



BAUREKA
Igelsburg



Menke Umwelt Service

Impulspräsentation zu TOP 2&3 der GVS am 17.02.2021: Änderungsantrag der Baureka

14.02.2021: Markus Bratke



- Darstellung des Antrags der Baureka
- Vor- und Nachteile des Vorhabens aus Sicht der WGH
- Position der WGH

Darstellung des Antrags der Baureka



Um langfristig den Weiterbetrieb sicherzustellen, müsste neben der Genehmigung nach dem Bundesemissionsschutzgesetz der Flächennutzungsplan geändert sowie ein Bebauungsplan erstellt werden.

Es wird die Änderung des F-Plan als auch die Erstellung eines B-Plans beantragt.

Ausgangssituation:

Die Baustoff-Recycling GmbH (Baureka) – gegründet 1994 – betreibt auf dem 3,5 ha großen Gelände vor den Toren Dörnbergs eine Anlage zum Brechen und Klassieren von mineralischen Baustoffen und der Bauschutttaufbereitung

Die bestehende Sondergenehmigung läuft voraussichtlich in sieben Jahren aus, sobald die Verfüllung des Steinbruchs abgeschlossen ist, wäre das Gebiet wieder Wald- und Landwirtschaftsfläche

Die Baureka beabsichtigt den Weiterbetrieb langfristig sicherstellen.

Vor- und Nachteile des Vorhaben aus Sicht der WGH

Vorteile	Nachteile	Bemerkung
Erhalt lokaler Arbeitsplätze		Bis dato in unbekannter Höhe
Gewerbesteuern		Bis dato in unbekannte Höhe
Allgemeiner Umweltschutz zur Verwertung von Recyclingmaterial		
	Staub- und Lärmemissionen	
	Verkehrssituation	Anzahl LKW´s und Fahrbahnverschmutzung
	Wasserhaushalt	Wasserkonkurrenz mit der Igelsburg
	Schadstoffeintrag in den Boden	FFH Gebiet direkt angrenzend

Position der WGH

- Wir begrüßen grundsätzlich den beabsichtigten Erhalt der Arbeitsplätze sowie den Beitrag zum Recycling (Kreislaufwirtschaft) haben aber jedoch dennoch Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
- Der erste Planungsschritt sollte mit ausreichender Qualität ausgeführt werden, insbesondere **bevor** der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert wird. Dafür sind die vorliegenden Informationen zu ungenau.
- Aufgrund der noch langen Restlaufzeit von 7 Jahren, halten wir es für vertretbar, die Entscheidung hinsichtlich einer weiteren Planverfolgung um 3-6 Monate aufzuschieben

	2020					2021				
	Aug	Sep	Oct	Nov	Dec	Jan	Feb	Mar	Apr	
Antragslauf	▲ 27.8.20 Scoping Termin			▲ 13.11.20 Gemeindevorstandsbeschluss zur Vorlage in GVS			▲▲ 6.2.21 Änderungsantrag WGH	▲ 11.2.21 Änderungsantrag SPD		
Gemeinde- vertreter- sitzung						▲ 2.2.21 Ältestenrat	▲ 17.2.21 GVS			
							▲ 14.2.21			